



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.229 RRB 1880/1450</b>
Titel	<b>Reg. v. Schaffhausen; Bau d. Straße Rafz–Rüdlingen.</b>
Datum	07.08.1880
P.	316–317

[p. 316]

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

An die Regierung des Kantons Schaffhausen wird folgendes Schreiben erlassen:

„In dem zwischen Euch & uns unterm 30. August 1870 betr. den Bau der Rheinbrücke zwischen Flaach und Rüdlingen abgeschlossenen Vertrage wurde in § 4 festgesetzt, daß Euer Kanton sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß innert vier Jahren, vom Abschlusse des eben erwähnten Vertrages an gerechnet, von Rüdlingen aus in möglichst direkter Richtung nach Rafz eine neue // [p. 317] Vizinalstraße mit einer Maximalsteigung von 5% erbaut werde. Obschon nun diese Frist längst verstrichen ist, wurde für Ausführung dieser Straßenbaute bis zur Stunde nichts gethan. Es versteht sich von selbst, daß dadurch die Gemeinde Rafz, welche doch an die Brückenbaute den schönen Beitrag von Fr. 7000 gegeben hat, aller Vortheile, welche sie von der endlichen Erstellung dieser Brücke erwarten durfte, entbehren muß. Um nun diesen Uebelstand zu heben, richten wir das dringende Ersuchen an Euch, Ihr möchtet die Gemeinde Rüdlingen zur beförderlichen Erfüllung ihrer alten Vertragspflichten anhalten.“

[Transkript: esk/19.03.2015]